

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „32,15 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „31,88 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „15,89 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „15,88 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. § 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „16,08 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „15,81 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,01 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „1,00 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.